

**NIEDERSCHRIFT**

über die 13. Sitzung des Ortsbeirates Roth in der

Legislaturperiode 2021 bis 2026

**Tag:** 20.06.2024

**Dauer:** von 19.30 bis 21.00 Uhr

**Ort:** BGH Roth

**Anwesend :**

**Ortsbeiratsmitglieder:** M. Pfeffer, R. Vollmer, R. Tägl, S. Wenz, S. Koch

**Von der Gemeindevertretung:** /R. Ahrens

**Vom Gemeindevorstand:** /

**Von der Verwaltung:** /

**Gäste:** 1 Bürgerin aus Roth

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2024
3. Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur vg. Niederschrift
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Mittelanmeldung für den Haushalt 2025 und Investitionsprogramm bis 2028
6. Anwesende Bürgerinnen und Bürger haben das Wort
7. Verschiedenes

TOP	Text	dafür	dagegen	Enthaltung
1	Der Ortsvorsteher eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es weist darauf hin, dass die Sitzung des Ortsbeirates durch Einladung vom 06.06.2024, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tage rechtzeitig einberufen wurde. Tag, Zeit und Ort sowie die Tagesordnungspunkte seien öffentlich bekanntgegeben worden. Er stellt fest, dass mit 5 stimmberechtigten Personen mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Zahl der Mitglieder erschienen und der Ortsbeirat somit beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird um den neuen TOP5 „Stellungnahme zur Verkehrssituation K59 / B 3 Anschlussstelle Weimar-Roth“ erweitert. Die Nummerierung der folgenden TOP verändert sich entsprechend.	5	0	0

<b>Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO</b>
--

2	Die Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2024 wird genehmigt.	5	0	0
3	Eine Stellungnahme des Gemeindevorstandes liegt noch nicht vor.			
4	<p><b>Mitteilungen</b></p> <p>1. Der Ortsvorsteher berichtet über die Mahnwache an der im Bau befindlichen Flüchtlingsunterkunft in Niederweimar am 15.06.2024.</p> <p><b>Anfragen</b></p> <p>1. Der Ortsbeirat bittet nochmals um Mitteilung über den aktuellen Sachstand der Umsetzung folgender Projekte: Vorfahrtsregelung Geiersbergstraße/Buchenweg Treppenanlage Friedhof Behindertentoilette im Bürgerhaus.</p>			
5.	<p>Die Verkehrssituation an der K59/B3 Anschlussstelle Weimar-Roth wird diskutiert und eine entsprechende Stellungnahme verabschiedet (siehe Anhang).</p> <p>Perspektivisch wird die Schaffung einer Querungshilfe mit Verschwenkung der Fahrbahn im Bereich der Einmündung der Raiffeisenstraße im Zusammenhang mit der Errichtung einer Fußweg- / Fahrradweg-Verbindung zwischen Wolfshausen und Roth als notwendig erachtet.</p> <p>Auf das Protokoll der gemeinsamen Sitzung der Ortsbeiräte Roth und Wolfshausen vom 12.06.2024 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.</p>	5	0	0
6	<p>Mit Bedauern wird festgestellt, dass die vom Ortsbeirat in den beiden letzten Jahren vorgeschlagenen Maßnahmen und Projekte noch nicht umgesetzt worden sind und somit erneut im Forderungskatalog aufgelistet werden müssen.</p> <p>Folgende Maßnahmen werden für den <b>Haushalt 2025</b> vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hochwasserschutz</li> <li>2. Behindertengerechte Toilette für die BGH-Toilette</li> <li>3. Planungskosten für die Errichtung einer Fußweg- / Fahrradweg-Verbindung zwischen Wolfshausen und Roth</li> <li>4. Deckenerneuerung Geiersbergstraße</li> <li>5. Errichtung einer Treppenanlage auf dem Friedhof</li> <li>6. Sanierung der innerörtlichen Straßenschäden gem. vorliegender Prioritätenliste</li> </ol> <p>Folgende Maßnahmen werden für das <b>Investitionsprogramm bis 2028</b> vorgeschlagen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Schaffung einer Fußweg- / Fahrradweg- Verbindung zwischen Wolfshausen und Roth</li> <li>2. Schaffung einer fußläufigen Verbindung zwischen Lahnbrücke und Mühle</li> </ol>		5 0	0

**Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluss eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>3. Schaffung von fußläufigen Anschlüssen an das Radwege- und Wanderwegenetz nach Wenkbach und Niederwalgern</li> <li>4. Schaffung einer direkten Radwegeverbindung zwischen Roth und Wolfshausen vom Bereich der Unterführung der B3 Ortsausgang Wolfshausen über die Lahn hinweg mit Anschluss an das vorhandene Radwegenetz (Abschnitt Roth – Argenstein)</li> <li>5. Toilettenanbau an das BGH Roth</li> <li>6. Siedlungserweiterung oberhalb des Tannenweges</li> </ul>			
7	Seitens der Besucher wird darum gebeten, bei einem Ausfall der Toiletten im Bürgerhaus die Nutzer des Gebäudes rechtzeitig zu informieren. Es wird vorgeschlagen, die Toilettenanlage im Camp an der Lahn in diesem Fall zur Verfügung zu stellen.			
8	Keine Beratungen			

Roth, 30.06.2024

**M. Pfeffer**

Ortsvorsteher

**R. Tägl**

Schriftführer

## Ortsbeirat Roth

An den  
Gemeindevorstand der Gemeinde Weimar (Lahn)  
Alte Bahnhofstr. 31

35096 Weimar (Lahn)

Weimar (Lahn), 19.06.2024

### **Stellungnahme zur Verkehrssituation K59 / B 3 Anschlussstelle Weimar-Roth**

In Abstimmung mit dem Regionalen Verkehrsdienst der Polizei wurde dankenswerterweise im Teilabschnitt der K59, beginnend mit dem Ortsausgang Roth bis zur Einmündung Raiffeisenstraße, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet. Diese Anordnung bezieht sich einseitig in Fahrtrichtung Anschlussstelle B 3 entlang des Bürgersteigs.

Auf der entgegengerichteten Fahrtrichtung wurde die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h aufrechterhalten. Das anordnende Verkehrszeichen befindet sich aus Richtung Anschlussstelle B 3 unmittelbar nach der Einmündung zur nicht klassifizierten Gemeindestraße in Richtung Wolfshausen / Argenstein (ehemaliger „Erdbeerweg“).

Laut hier bekannter Begründung wurde eine weitere Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h für nicht notwendig erachtet, da auf der rechten Fahrbahnseite kein Gehweg vorhanden sei.

Aus Sicht des Ortsbeirates Roth wäre es dringlich und zielführend, dass auch für diese Fahrtrichtung nach Einmündung des sogenannten Erdbeerwegs die Geschwindigkeit auf 50 km/h beschränkt wird.

Hierfür sprechen folgende Aspekte:

- Das Verkehrszeichen „Höchstgeschwindigkeit 80 km/h“ befindet sich hinter dem Verkehrszeichen „Vorfahrtstraße“ hinter der Einmündung „Erdbeerweg“ und ist sehr spät erkennbar.
- In Ermangelung eines Bürgersteigs müssen sowohl Fußgänger die K 59 queren, um fußläufig auf dem gegenüberliegenden Bürgersteig ihren Weg in Richtung Ortseingang Roth oder mit Ziel Raiffeisenstraße sicher fortsetzen können.  
In Ermangelung einer Querungshilfe ist das Überqueren, besonders für Menschen mit eingeschränkter Bewegung und Familien mit an der Hand geführten Kleinkindern bzw. mitgeführten Kinderwagen besonders gefährlich.
- Radfahrer müssen mit Ziel Raiffeisenstraße die Linksabbiegerspur benutzen. Die angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h macht dieses Vorhaben nicht ungefährlich.

Als gefahrenminimierende Maßnahme ist die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h somit dringend erforderlich. Im Rahmen der Umsetzung sollte das bestehende Geschwindigkeitsbegrenzungsschild „80 km/h“ an seinem Standort ersetzt und dieses zwecks Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters unmittelbar vor der Einmündung „Erdbeerweg“ errichtet werden.

Perspektivisch sollte in Höhe Einmündung Raiffeisenstraße eine Querungshilfe auf der Fahrbahnmitte errichtet werden und die Verlegung des Ortseingangsschildes erfolgen.

Für den Ortsbeirat

Pfeffer, Ortsvorsteher